



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM PVC-SLIDER

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Formteile aus PVC.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Zur leichteren Montage von Natursteinfensterbänken in Verbindung mit einer zweiten Dichtebene.
Optional auch als PVC-Slider-F verfügbar, als Abstandshalter für Fensterbänke in Verbindung mit einer zweiten Dichtebene.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- anwendungsfertig

MATERIALKENNDATEN:

- Breite: 30 mm
- Ausladung: 300 mm
- Farbton: weiß

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein.

VERBRAUCH:

- ca. 2 Stück
- je Fensterbank

VERARBEITUNG:

Zuschnitte mit Amboß-Schere oder geeignetem Winkelschleifer ausführen.

Die PVC-Slider-E werden im Brüstungsbereich der zweiten Dichtebene vor der Montage der Fensterbänke mittels Iso-Top Flexkleber HP vollflächig an die Laibung und das Fenster geklebt. Eine Verklebung auf der Brüstungsfläche ist möglichst zu vermeiden.

Überschüssiger Kleber ist unverzüglich zu entfernen.

Optionale Anwendung als Abstandshalter:

Die PVC-Slider-F sind auf Länge zu kürzen und werden im Brüstungsbereich der zweiten Dichtebene vor der Montage der Fensterbänke im Abstand von max. 30 cm mittels Iso-Top Flexkleber HP vollflächig auf den Brüstungskeil KEIM Parawet-MW geklebt.

5. LIEFERFORM

Produktname	Länge	Stück je VE	Gebindetyp
PVC Slider-E		2	Set
PVC Slider-F	max. 3,00 m	1	Meterware

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM PVC-SLIDER

1 Set besteht aus einem Paar (linker und rechter Anschlag).

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
keine maximale Lagerzeit	flachliegend im Überkarton

7. ENTSORGUNG

Keine besonderen Hinweise.

8. SICHERHEITSHINWEISE

Keine besonderen Hinweise.

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

